



Stadtjugendamt Erlangen
Kira Gedik
Reinhart Wolff (Hrsg.)

Kinderschutz im Dialog

Grundverständnis und Kernprozesse
kommunaler Kinderschutzarbeit

Kinderschutz im Dialog

Stadtjugendamt Erlangen
Kira Gedik
Reinhart Wolff (Hrsg.)

Kinderschutz im Dialog

Grundverständnis und Kernprozesse
kommunaler Kinderschutzarbeit

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2018 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-2186-3 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1212-0 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Titelbildnachweis: Bettina Lehfeldt
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Inhalt

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
Grundverständnis	
1. Ausgangslage, Herausforderungen und Kontroversen im Kinderschutz.....	17
2. Kinder- und jugendhilferechtlicher Rahmen zum Kinderschutz	31
3. Leitideen und strategische Grundorientierungen im Kinderschutz	41
4. Aufgaben und Akteure im Kinderschutz	45
5. Rolle, Selbstverständnis und Haltung von Fachkräften im Kinderschutz.....	51
6. Formen von Kindeswohlgefährdung - eine Übersicht.....	55
Kernprozesse	
Kernprozess 1: Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen	71
Kernprozess 2: Multiperspektivisches Fallverstehen, Problemkonstruktion, Gefährdungseinschätzung.....	79
Kernprozess 3: Hilfebedarf - Hilfenotwendigkeit - Hilfeprozessgestaltung	89
Kernprozess 4: Umgang mit Konflikten, Widerspruch und Widerstand.....	101
Kernprozess 5: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – Lernen aus Erfolgen und Fehlern.....	111
Literatur	121
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz des Stadtjugendamtes Erlangen	129
Anhang: Familienuntersuchungsrahmen (FUR)	131

Vorwort

Albert Einstein, einer der bedeutendsten Physiker aller Zeiten, stellte fest: „Nicht alles was man zählen kann, zählt auch, und nicht alles, was zählt, kann man zählen.“ Diese Feststellung eines Naturwissenschaftlers gilt umso mehr für Einschätzungen, Überlegungen und Maßnahmen, wenn es um zwischenmenschliches Verhalten geht - also auch in der Auseinandersetzung mit Kindeswohlgefährdungen in der Arbeit des Jugendamtes. Hier bilden weiche Faktoren und eine schmale Informationsgrundlage, also nicht Sachverhalte, die mit Waage und Maßband absolut messbar sind, in aller Regel die Ausgangsbasis. Die Annahme, diesem Dilemma mit standardisierten Computerprogrammen zu entkommen, führt leicht zu einer scheinbaren Sicherheit und greift unserer Auffassung nach zu kurz. Gerade bei dem Auftrag an die öffentliche Jugendhilfe, Kinder, Jugendliche und Familien zu fördern und zu unterstützen und bei Gefährdungen zu schützen, ist der transparente Einbezug der Familien und der Dialog unverzichtbar. Genauso wichtig für die Erfüllung dieser komplexen Aufgaben ist die Erarbeitung von fachlich kompetenten Verstehens- und Vorgehensweisen der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt auf der Basis von gesetzlichen Grundlagen. Dabei sind persönliche Grundhaltungen und Annahmen regelmäßig zu hinterfragen, sie dürfen nicht zur alleinigen Richtschnur im Handeln werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes und große Teile des Besonderen Sozialdienstes haben sich in einem zweijährigen Prozess miteinander verständigt und für das Stadtjugendamt Erlangen wichtige Kernprozesse einer dialogischen Arbeit im Kinderschutz erarbeitet und in einem Konzept gebündelt.

Mein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesem Prozess neben dem Arbeitsalltag aktiv mitgearbeitet und sich mit ihrem Wissen, ihrem Können und mit ihrer persönlichen Erfahrung eingebracht haben und insbesondere an den Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V., vertreten durch Dipl. Soz.Päd. Kira Gedik M.A. und Prof. Dr. Reinhart Wolff, die diesen Prozess fachlich begleitet haben.

Anke Steinert-Neuwirth
Referentin für Bildung, Kultur und Jugend
berufsmäßige Stadträtin

Einleitung

Der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen bedeutet auch für Fachkräfte eine ganz besondere persönliche und fachliche Herausforderung. Diese Aufgabe erfordert ein klares professionelles Vorgehen, mit der nötigen Ruhe und Sicherheit und eine verlässliche, aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, die sich dieser Herausforderung sehr wohl bewusst sind, lösten bereits im Jahr 2012 eine Diskussion aus und stießen letztendlich den Qualitätsentwicklungsprozess an, dessen Ergebnis wir nun in diesem Beitrag vorstellen. Mit ihrem Wunsch, wenn nicht sogar ihrer Forderung, nach einer fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesem Aufgabenbereich und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von dieser Aufgabe und deren Umsetzung, wurde der Prozess zur Qualitätsentwicklung in Gang gesetzt.

Das Stadtjugendamt Erlangen hatte zwar bereits seit Jahren ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliches Vorgehen bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung festgelegt. Dies bezieht sich allerdings im Wesentlichen auf das Verfahren, die Struktur und die Abläufe und beschreibt, wer in welcher Form zu informieren und einzubeziehen ist. Was jedoch fehlte, war ein Konzept für die inhaltliche Kinderschutzarbeit, das die fachlichen Perspektiven auf Qualitätsdimensionen der Praxis beschreibt.

Nicht zuletzt fordert auch der Gesetzgeber in § 79a SGB VIII eine Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und hier im Besonderen bezogen auf den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII. Reinhard Wiesner verweist darüber hinaus im „Kommentar zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe“ auf den Qualitätskatalog des Jugendamtes der Stadt Dormagen, welcher „ein gutes Anwendungsbeispiel für die Qualitätsentwicklung im Jugendamt“ (Wiesner 2015: 1412) darstelle. Der Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt Dormagen 2011), dessen Entwicklung von Reinhart Wolff begleitet wurde, bildete für uns eine wichtige Orientierung.

Darüber hinaus setzten wir uns mit den aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz auseinander. Wir beobachteten eine zunehmende Forderung nach immer mehr Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche vor unterschiedlichen Formen von Gewalt und Vernachlässigung, die durch die Fachkräfte der Jugendämter gewährleistet werden sollen. „...es wird so getan, als könne und müsse man absolute Sicherheiten im Kinderschutz garantieren. Dadurch kommt es zu einem überzogenen Sicherheitsversprechen, zu einer rückwärtsgewandten, d.h. zu einer ausschließlich ablehnenden Haltung gegenüber Risiken und Fehlern. Dabei wird ausgeklammert, dass transformative, also noch zu korrigierende professionelle Fehler im Kinderschutz allge-

genwärtig sind“ (Biesel 2011: 27). Diese Sichtweise unterstütze in den letzten Jahren eine Entwicklung hin zu einer Verstärkung formalisierter Überprüfungen von Familien im Sinne einer diagnostischen Einschätzung und es käme dann eher zu „Verregelungen und Bürokratisierungen der Praxis als erfolgreiche Interventionsstrategie bei der Bewältigung der fallbezogenen Kinderschutzaufgaben und nicht kreative, experimentelle und multiperspektivische Problemlösungsversuche (kämen zur) Anwendung“ (vgl. Biesel 2008: 10). Dies wiederum berge die Gefahr, wesentliche Prinzipien der Sozialarbeit außer Acht zu lassen. In der Sozialarbeit geht es nämlich um Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen und um Hilfe, mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebenssituation von Familien. Dies setzt ein ressourcen-, entwicklungs- und wachstumsorientiertes Menschenbild und eine beteiligungsorientierte, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit voraus (ähnlich zum Stand der Profession Soziale Arbeit bei Verena Klomann (2013)). Hier reicht es nicht, Eltern ausschließlich unter dem Aspekt einer möglichen Gefährdung ihrer Kinder scheinbar objektiv zu bewerten. Thomas Mörsberger auf dem Fachforum Kinderschutz im Januar 2014 weist darauf hin: „Es sollte 1. klar gestellt sein, dass es da Grenzen der Machbarkeit gibt und 2. diese Grenzen klarer als bislang definiert werden.“ Mörsberger führt weiter aus: „Man tut so, als könne man hexen. Als könne der Kinderschutz hexen, als könne die Kinder- und Jugendhilfe hexen.“

Wir wollen und können nicht „hexen“, wir wollen jedoch an der Seite von Eltern, Kindern und Jugendlichen hilfreiche Partnerinnen und Partner sein und Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen.

Mit dem Ziel vor Augen, gemeinsam mit allen Fachkräften eine Qualitätsentwicklung durchzuführen und ein differenziertes Konzept zur Arbeit im Kinderschutz zu erarbeiten, machten wir uns auf die Suche nach einer für uns passenden Begleitung. Wir fanden im Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. einen in dem Aufgabenfeld sehr erfahrenen Partner. Herr Prof. Dr. Reinhart Wolff und Frau Dipl.Soz.Päd. Kira Gedik, MA übernahmen diese Aufgabe und zeigten sich als belastbare und anregende Begleiter bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

In den Jahren 2012 und 2014 fanden dann zunächst zwei interne Fortbildungen zu diesem Aufgabenbereich statt, die bereits vom Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. begleitet wurden. Diese Fortbildungen bildeten die Grundlage für den anschließenden Qualitätsentwicklungsprozess im Kinderschutz, an dem dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASDs, der stationären Hilfen, des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung des BSDs sowie die Sachgebietsleitungen des ASDs und des BSDs und die Leitung der Abteilung Soziale Dienste teilnahmen. Diese Qualitätsentwicklung sollte zugleich eine fachliche Auseinandersetzung, Standortbestimmung und Fortbildung ermöglichen. Der Jugendhil-

fausschuss fasste hierzu am 10.07.2014 einen ersten Beschluss und beschloss am 28.04.2015 die Weiterführung der Qualitätsentwicklung.

Der Qualitätsentwicklungsprozess begann mit einer Kick-Off Veranstaltung am 09.10.2014. Hier wurden die Verantwortlichen des Jugendamtes über den geplanten Prozess einer Dialogischen Qualitätsentwicklung informiert und eingebunden.

Von Dezember 2014 bis Juni 2016 fanden 8 jeweils 2-tägige Qualitätsentwicklungswerkstätten statt.

Im ersten Teil des Prozesses verständigten wir uns über unser Grundverständnis in diesem Aufgabenbereich. Hierzu erfolgte in 4 Arbeitsgruppen, die sich parallel zu den ersten 3 Qualitätsentwicklungswerkstätten gebildet hatten, die Erarbeitung und Beschreibung der folgenden Themenbereiche:

- Ausgangslage, Herausforderungen und Kontroversen im Kinderschutz;
- Leitideen und strategische Grundorientierungen im Kinderschutz;
- Aufgaben und Akteure im Kinderschutz;
- Rolle, Selbstverständnis und Haltung im Kinderschutz.

In den Qualitätsentwicklungswerkstätten erfolgte eine Rückkoppelung, Auseinandersetzung, Vertiefung und Abstimmung der jeweiligen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen.

Am 12.11.2015 fand ein Meilensteintreffen statt, an dem erneut die Verantwortlichen des Jugendamtes sowie Vertreterinnen und Vertreter freier Träger teilnahmen. Wir berichteten von den ersten Ergebnissen unserer Qualitätsentwicklung und stellten die vier Arbeitsgruppenergebnisse zum Grundverständnis unserer Arbeit vor.

Im zweiten Teil des Prozesses, beginnend mit der 4. Qualitätsentwicklungswerkstatt, definierten wir die folgenden 5 zentralen Kernprozesse im Aufgabenbereich des Kinderschutzes:

- Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen;
- Multiperspektivisches Fallverstehen, Problemkonstruktionen, Gefährdungseinschätzungen;
- Hilfebedarf, Hilfenotwendigkeit, Hilfeprozessgestaltung;
- Umgang mit Konflikten, Widerspruch und Widerstand;
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung - Lernen aus Erfolgen und Fehlern.

Zu diesen Kernprozessen erarbeiten wir in 5 Arbeitsgruppen jeweils eine Aufgabenbeschreibung, benannten die Probleme im Aufgabenfeld und entwickelten daraus Eckpfeiler guter Fachpraxis. Abschließend wurden dann noch die Schritte zur Weiterentwicklung guter Fachpraxis beschrieben. Auch hierzu erfolgte in den folgenden Qualitätsentwicklungswerkstätten immer wieder eine Einbeziehung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Rückkopplung, Auseinandersetzung, Vertiefung und Abstimmung der Ergebnisse.

Alle an dem Qualitätsentwicklungsprozess Beteiligten wirkten neben der Teilnahme an den Werkstätten in jeweils einer Arbeitsgruppe sowohl zur Beschreibung der Grundorientierungen als auch zur Beschreibung der Kernprozesse mit, so dass eine gute Einbindung aller beteiligten Fachkräfte ermöglicht wurde. Von jeder Beteiligten und jedem Beteiligten steckt insofern etwas in diesem nun vorliegenden Konzept drin. Alle waren beteiligt und brachten sich ein. Es wurde miteinander gerungen und gelernt, bis eine Verständigung und Einigung möglich wurde. Diese tiefe Auseinandersetzung führte zu großer Akzeptanz der Ergebnisse und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Transfer und die Integration der erarbeiteten Ergebnisse in den Arbeitsalltag, sowie für die Weiterentwicklung unserer Arbeit. Gleichzeitig ist es gut gelungen, neu hinzugekommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Prozess einzubeziehen und diese an der bereits laufenden Qualitätsentwicklung zu beteiligen.

Wir verstehen uns auch weiterhin als Lernende und wollen insbesondere die in den 5 Kernprozessen jeweils unter dem Punkt „Schritte zur Weiterentwicklung guter Fachpraxis“ beschriebenen Themen bearbeiten und damit unsere Praxis weiterentwickeln. Hierzu bedarf es punktuell sicherlich auch wieder einer Unterstützung in der Form von fachlicher Begleitung und Fortbildung.

Wir sehen es zudem als eine zentrale Aufgabe an, nun auf der Basis unseres Konzeptes, mit unseren Kooperationspartnern in den Dialog zu gehen. Wir wollen unsere Verstehens- und Vorgehensweisen kommunizieren und damit eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte fördern. Wir haben dabei sowohl Fachkräfte der internen Stellen und Einrichtungen als auch externe Partnerorganisationen und ihre Fachkräfte sowie Partner unterschiedlicher Professionen im Blick.

Es ist gelungen, mit den Arbeitsbereichen ASD und BSD eine Dialogische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz durchzuführen und die Ergebnisse in einem Konzept zusammenzufassen.

Unser Dank gilt im Besonderen Frau Kira Gedik, MA und Herrn Prof. Dr. Reinhart Wolff vom Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung, die uns während des gesamten Qualitätsentwicklungsprozesses begleiteten. Sie planten und leiteten die Werkstätten und standen uns in der Zwischenzeit beratend und unterstützend zur Seite. Sie zeigten sich darüber hin-

aus offen für unsere Anliegen und ließen sich auf notwendige Konflikte, Klärungen und Korrekturen ein.

Ein solcher Prozess bedeutet für einen Arbeitsbereich eine enorme zusätzliche Herausforderung. Dabei werden im Arbeitsalltag Kontroversen und Unsicherheiten ausgelöst, die untersucht, verstanden und bearbeitet werden müssen. Hier erfuhren wir eine zusätzliche Unterstützung durch unsere internen Supervisorinnen, die uns über einige Klippen hinweg halfen.

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn Prof. Dr. jur. Dr.rer.soc.h.c. Reinhard Wiesner, der unseren Text zum kinder- und jugendhilferechtlichen Rahmen kritisch redigiert und ergänzt hat. Dies betrachten wir als eine wesentliche fachliche Unterstützung.

Der gesamte Prozess wurde von einer Koordinierungsgruppe begleitet, die sowohl die inhaltliche Vorbereitung unterstützte als auch für einen guten Ablauf der einzelnen Werkstätten sorgte.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei den Verantwortlichen des Jugendamtes, die diesen für uns wichtigen Prozess ermöglicht und zu jeder Zeit unterstützt haben.